

2. Mai 2017

---

## Senioren 60+ laden ein auf Mittwoch, 10. Mai 2017

### zum Seniorentreff

in der „alte Schmitte“  
Plaudern – Spielen – Spass ab 14:00 Uhr

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden mit Gleichgesinnten. – Fahrdienst erwünscht? Melden Sie sich auf Tel. 056 225 18 32 oder 056 441 83 56

Die Seniorenkommission freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.

---

## Urnenabstimmung über neue Gemeindeordnung am 21. Mai 2017

Am 21. Mai 2017 wird nicht nur über das Energiegesetz (auf Bundesebene) und die Volksinitiative „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle“ (kantonale Vorlage) abgestimmt und ein(e) Gerichtspräsident/in (im Bezirk) gewählt, sondern auch die geänderte Gemeindeordnung Birmenstorf der Urnenabstimmung unterstellt.

---

### Obligatorisches Referendum

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2016 hat bei 154 Teilnehmenden der Änderung der Gemeindeordnung Birmenstorf diskussionslos grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt. Gemäss der einschlägigen Gemeindegesetzgebung untersteht u.a. die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. D.h., nachdem die Gemeindeversammlung über die geänderte Vorlage beschlossen hat, ist über diese zwingend nochmals an der Urne abzustimmen.

Die Gemeindeordnung Birmenstorf stammt aus dem Jahre 1981. Einzelne Bestimmungen sind durch übergeordnete Gesetzesänderungen überholt.

---

### Das Wesentliche im Überblick ...

#### was ändert

- die Zuständigkeit des Gemeinderates wird auf den Vertragsabschluss für Liegenschaftenverkäufe und Liegenschaftentausch in definiertem Umfang erweitert;

- die Kompetenzsummen für entsprechende Geschäfte werden erhöht;
- die Prüfung der Protokolle der Gemeindeversammlungen wird der Finanzkommission übertragen;
- das Publikationsorgan wird neu vom Gemeinderat bezeichnet und nicht mehr in der Gemeindeordnung starr festgelegt.

**was bleibt im Besonderen**

- die Mitgliederzahlen von Schulpflege (5) und Finanzkommission (5);
- die Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung;
- Zahl der erforderlichen Unterschriften zur Ergreifung des fakultativen Referendums (1/10 der Stimmberechtigten – derzeit rund 200 Unterschriften).

Die Gemeindeordnung im neuen, vollständigen Wortlaut wie auch der ausführliche Traktandenbericht zur Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 kann bei der Gemeindekanzlei (056 201 40 66) in Papierform bezogen oder unter [www.birmenstorf.ch/aktuelles](http://www.birmenstorf.ch/aktuelles) eingesehen/heruntergeladen werden.